

*Aber es war eine Verschleppungsaktion ...*  
Die Deportation der jüdischen Bürger Freiburgs nach Theresienstadt  
am 13. Februar 1945

Von  
PETER KÜNZEL

Flucht

*Es war im Februar 1945. Mein Mann war schon im Dezember 44 zu den nach Hinterzarten ausquartierten beiden Töchtern gegangen, weil die Gestapo ihn zum Schippen einziehen wollte. Ich ging nicht mit, ich hätte ihn gefährden können. Außerdem mußte jemand in der Wohnung bleiben, um die Post auf Umwegen nachzuschicken und etwaige Recherchen abzufangen. Auch mußte ich den Kanarienvogel, der etwas krank war, versorgen. In Hinterzarten waren die Zimmer nur mit einem elektr. Öfchen notdürftig heizbar (zu kalt für den Vogel).*

*Freunde hatten mir längst einen guten Unterschlupf im Schwarzwald angeboten. Ich wollte und konnte (aus inneren Gründen) nicht fort. Am 13. Februar war der Geburtstag des Pfarrers der Christuskirche. Um 7 Uhr war dort im Gemeindesaal immer Morgenandacht. An diesem Morgen wollte ich außerdem eine selbstgezozene Hyazinthe hinbringen, Hyazinthen gehörten seit den Kindertagen zu seinem Geburtstag. Und es gab ja seit dem Großangriff vom 27. November 44 in Freiburg keine Blumen mehr zu kaufen. Als ich gegen halb zehn – nach Einkäufen – zurückkam, war die Nachbarschaft sehr aufgeregt. Ein Mann sei dagewesen, schon um drei-viertel-sieben Uhr früh, habe mich im ganzen Haus gesucht, und die Nachricht hinterlassen, ich solle mich bis 11 Uhr in der Goethestraße Nr ... melden, persönlich. Ich sah im Adreßbuch nach: ja, das war die Hauptstelle der Gestapo. Der Weg zu Fuß – eine Straßenbahn gab es ja längst nicht mehr – war eine Dreiviertelstunde. Nun, wenn man etwas von mir wollte, man konnte ja nochmal kommen. Ein rotes Rad habe der Betr. gehabt, wurde mir noch berichtet.*

*Ich packte meine Einkäufe aus und fing an zu kochen auf dem Kohlenherd (Gas gab es keins mehr). Ich wollte wenigstens noch in Ruhe essen – wenn ich wirklich dorthin mußte. Ein halbe Stunde später klopfte es stark an der Glastür (Strom war ja keiner mehr da). Ich sah aus dem Küchenfenster – unten stand ein rotes Rad. Da wußte ich Bescheid [...].<sup>1</sup>*

So beginnt der Bericht über ein persönlich erlebtes, dramatisches Ereignis gegen Ende des Krieges. Der Verfasserin Gertrud Gurlitt, in der Freiburger Burgunderstr. 30 wohnhaft, ist offenbar bewusst, dass sie sich augenblicklich in einer bedrohlichen Lage befindet. Soll sie, ohne zu zögern, dem Willen der Gestapo nachkommen und sich als Jüdin einem unbestimmten Schicksal ausliefern – oder kann sie es wagen, unter Umgehung dieses Befehls die in Hinterzarten ausquartierte Familie zu besuchen und sie über ihre eigene Bedrohung zu informieren? In beiden Fällen würde sie ein großes Risiko eingehen und mit Maßnahmen gegen ihre Freiheit rechnen müssen. Und um beide Optionen in Ruhe gegeneinander abzuwägen, bleibt ihr keine Zeit.

---

<sup>1</sup> Aus einem Bericht von Gertrud Gurlitt über ein persönlich erlebtes Ereignis im Frühjahr 1945, aufgeschrieben etwa 1957. Abdruck mit freundlicher Erlaubnis von Christoph Gurlitt, Enkel der Verfasserin.



*Abb. 1* Goethestr. 33 in Freiburg, 1941 enteignet und von der Gestapo übernommen  
(StadtAF, M 70 S 202-27 Nr. 504).

Im folgenden Beitrag soll zunächst die Situation der oben genannten Familie beleuchtet werden. Von diesem Einzelfall ausgehend – Wilibald Gurlitt war als „Arier“ eingestuft und die Ehe damit als „Mischehe“ klassifiziert – wird das wechselvolle Schicksal solcher Verbindungen und deren Kinder, den sogenannten „Mischlingen“ untersucht.<sup>2</sup> Es folgt ein kurzer Blick auf die Kriegslage zu Beginn des Jahres 1945, zu der auch die Hintergründe des verheerenden Bombardements auf Freiburg vom November 1944 gehören. Wie weitreichend dessen Folgen waren, soll der anschließende Bericht über die Planung und den Verlauf der Deportation nach Theresienstadt darlegen, zu welcher 15 jüdische Bürger aus Freiburg neben vielen anderen aus Baden noch am 13. Februar 1945 gezwungen wurden. Alle waren, weil sie einer „Mischehe“ zugehörten, zu letzten Opfern der Verfolgung geworden.

---

<sup>2</sup> Im Zusammenhang mit rassenideologischen Kategorien des Nationalsozialismus kennzeichnen wir die entsprechenden Begriffe durch Anführungszeichen. Das gilt auch für das Wort „Mischehe“, weil damit im Sprachgebrauch des Regimes Lebensgemeinschaften bezeichnet wurden, von denen ein Partner nach seiner „rassischen“ Definition Jude war. Vgl. BEATE MEYER: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg 1999, S. 20f.

## Familie Prof. Dr. Wilibald Gurlitt

Wilibald Gurlitt, 1889 in Dresden geboren, beginnt seine berufliche Laufbahn 1919 in Freiburg und erreicht mit der ordentlichen Professur in Musikwissenschaft 1929 eine frühe Karriere.<sup>3</sup> Seine fachlichen Verdienste sind unbestritten; in der akademischen Welt des In- und Auslandes genießt er hohes Ansehen; bei wissenschaftlichen Kolloquien ist er ein beehrter Teilnehmer. Alles ändert sich mit Beginn des Jahres 1933. Zwar kann er den ersten Angriff des neuen Regimes gegen jüdische Staatsbeamte – er gilt damals fälschlicherweise als „Vierteljude“ – mit seiner Eigenschaft als „Frontkämpfer“ noch parieren.<sup>4</sup> Jedoch ist die Studentenschaft ihm gegenüber zunehmend feindlich eingestellt, da er nicht „in der Partei“ ist; und bei Fachkollegen machen sich interne Animositäten breit, die mit der Waffe der fehlenden „Rassenreinheit“ leichtes Spiel haben, gegen ihn zu operieren.

Aber erst 1937 werden ihm die jetzt verschärft angewandten Bestimmungen des Berufsbeamtengesetzes zum Verhängnis. Sie sehen Ausschlussmaßnahmen gegen „jüdisch versippte“ Hochschullehrer vor, gegen solche also, die als „Arier“ mit einem Juden/einer Jüdin oder einem „Mischling“ verheiratet sind. Das trifft für Gurlitt zu.<sup>5</sup> Er ist seit 1918 verheiratet mit Gertrud, 1894 in Mannheim geboren. Beide Eltern sind jüdischer Herkunft; wie die Eltern ist sie evangelisch getauft. Zwar gibt es immer noch Umstände, die eine Zwangszurruhesetzung verhindern können und wesentlich in der Entscheidungsbefugnis des Rektors der Universität liegen. Dennoch findet Gurlitt vor diesem keine Gnade: Er sei *auf die Dauer für Freiburg nicht tragbar [...] den besonderen Aufgaben auf dem Gebiet der Musikwissenschaft nicht gerecht; er könne bei offiziellen Veranstaltungen der Universität und der Stadt Freiburg nicht herausgestellt werden.* Als Sachse wurzele er ohnehin nicht im alemannischen Raum und wäre am besten in das *Innere des Reichsgebietes* zu versetzen, so Rektor Metz.<sup>6</sup>

Mit Schreiben vom 25. Juni 1937 an den Rektor wird Gurlitt vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Ende des Jahres 1937 in den Ruhestand versetzt. Seinem Protest ist kein Erfolg beschieden. Umsonst führt er an, dass er sich *immer und überall zu den aufbauenden und kulturschöpferischen Mächten in Volk, Staat und Geistesleben bekannt und gehalten habe und sich seinem geleisteten Beamteneid gemäß an Treue zu Volk und Führer von niemandem übertreffen lassen (werde). Heil Hitler.*<sup>7</sup>

Mit seiner Suspendierung gehen empfindliche Maßnahmen einher. Für die nächsten acht Jahre werden Gurlitt Lehre, Forschung und Publikation untersagt sowie ihm und seiner Frau das Betreten der Universität verboten; die Mitgliedschaft als Angehöriger der musikwissenschaftlichen Welt wird gelöscht und keine ausländischen Kontakte erlaubt. Der erzwungene Rückzug auf den privaten Bereich wird durch die Überwachung seiner Familie überschattet. So stehen

---

<sup>3</sup> Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 196/1, Nr. 6304 (Wilibald Gurlitt); Universitätsarchiv Freiburg (UAF), B 24/1127 und 1128; BERND MARTIN: Die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte an der Freiburger Universität und die Bemühungen um ihre Wiedereingliederung nach 1945, in: Freiburger Universitätsblätter 129 (1995), S. 7-46.

<sup>4</sup> §3 (2) des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933. Zitiert nach: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, hg. von JOSEPH WALK, Heidelberg <sup>2</sup>1996, S. 12.

<sup>5</sup> Erlass des Reichserziehungsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 8.4.1937. Er sieht die Zwangspensionierung des Beamten unter Gewährung der Ruhebezüge vor, d.i. 75 % des regulären Gehaltes. Ebd., S. 187.

<sup>6</sup> Brief von Rektor Metz an den Reichsminister für W, E und V vom 28.10.1936, UAF, B 24/1127.

<sup>7</sup> Ebd.

Der Landgerichtspräsident

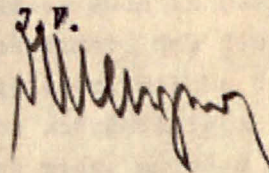
Freiburg i. Br., den 20. April 1933. 5  
~~St. A. F. 196/1-4039~~  
Hindenburgplatz 2

Nr. 498.

Gesetz über die Zulassung zur  
Rechtsanwaltschaft.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass Sie  
nicht arischer Abstammung seien.

Da mir dies nicht bekannt ist und auch aus Ihren  
Dienstakten sich hierüber nichts ergibt, übersende ich  
Ihnen für den Fall, dass die mir gemachte Mitteilung  
richtig sein sollte, einen Auszug aus dem Erlass des  
Herrn Justizministers vom 11. April 1933 Nr. 21860 zur  
Veranlassung des Weiteren.

J. P.  


Herrn  
Rechtsanwalt Strupp

Ettenheim.

Abb. 2 Schreiben an den jüdischen Rechtsanwalt Albert Strupp vom April 1933 (StAF, F 196/1-4039).

mit vier Kindern zwischen neun und 18 Jahren in der allernächsten Zeit vielfältige Probleme ihrer Ausbildung an, deren freie Wahl von den Behörden massiv eingeschränkt wird.<sup>8</sup> Ab dem Jahr 1943 muss er zusehen, wie der Schutz, welchen die „Mischehe“ bislang seiner Ehefrau als dem jüdischen Partner bot, nicht nur diesem, sondern zunehmend auch ihm selbst als dem „arischen“ Teil der Partnerschaft verloren geht.

### Ungelöste Probleme: „Mischehen“, „Mischlinge“

Entscheidende Nahtstelle für die politische Behandlung der „Mischehe“ waren die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 und die nachfolgenden Verordnungen.<sup>9</sup> In ihnen wurden zunächst die Definitionen für „Juden“ und „Mischlinge ersten und zweiten Grades“ festgelegt. Sodann wurden Ehen zwischen Juden und „Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes“ verboten und der Rassenschande gleichgestellt. Die vor dem obigen Datum geschlossenen Ehen waren davon zwar nicht tangiert, in der Folge jedoch der zunehmenden Diskriminierung beider Partner ausgeliefert.

Im Dezember 1938 erfolgte durch eine Weisung Hitlers die Trennung in „privilegierte“ und „nicht-privilegierte Mischehen“.<sup>10</sup> Sie war Teil einer Flut gesetzgeberischer Maßnahmen, die im Gefolge der Reichspogromnacht in den nächsten Monaten erging. Die Unterscheidung hing davon ab, ob die Frau oder der Mann jüdisch war, ob Kinder vorhanden waren und wenn ja, ob diese im christlichen oder jüdischen Glauben erzogen waren. Als die „Privilegierung“ begründende Faktoren galten vornehmlich der „arische“ Ehemann und die christliche Erziehung der Kinder. Ihre Tragweite zeigte sich nach außen für jedermann sichtbar, als der jüdische Teil

---

<sup>8</sup> Dietrich Gurlitt, geb. 1919, konnte sein begonnenes Studium der Geologie in Bonn fortsetzen. Im Gespräch mit ihm im Oktober 2014 glaubten meine Frau und ich, eine Art „Großherzigkeit“ herausgehört zu haben, mit welcher sich der Freiburger Rektor für ihn einsetzte, um die schamlose Haltung gegenüber seinem Vater „wiedergutzumachen“. Auch Friedemann, geb. 1920, bekam die Rückendeckung der Universität, als er nach Arbeits- und Wehrdienst studieren wollte: *Friedemann G. ist eine durchaus nordische Erscheinung mit keinerlei jüdischen Merkmalen. Er hat bei seiner persönlichen Vorstellung den besten Eindruck hinterlassen. Da auch sein militärischer Vorgesetzter seine Dienstfreudigkeit und Einsatzbereitschaft anerkannt hat, trage ich keine Bedenken, den Antrag aufs beste zu unterstützen*, Metz an Ministerium, März 1942. Jetzt blockiert aber dieses und untersagt ihm als „Mischling“ die Aufnahme eines ordentlichen Studiums, gestattet ihm nur die Teilnahme an Vorlesungen als Gasthörer. Uta, geb. 1928, muss mit Vollendung ihrer Pflichtschulzeit die weiterführende Schule verlassen. StAF, F 196/1, Nr. 6304 (Wilibald Gurlitt). Gabriele, geb. 1922, machte 1940 den Schulabschluss am Freiburger Friedrich-Gymnasium und war dann in der evangelischen Gemeinde Gengenbach tätig. Weder in der Schule noch in der Gemeinde hat sie Ausgrenzung oder Verfolgung erfahren. Dankenswerte Auskunft von Dietrich Gurlitt (E-Mail vom 4.7.2015).

<sup>9</sup> Sonderrecht (wie Anm. 4), S. 139. Die Unterscheidung legte fest: „Juden“, d.h. Personen mit drei oder vier jüdischen Großeltern; „Geltungsjuden“, d.h. Personen mit zwei jüdischen Großeltern und am 15.9.1935 der jüdischen Religion angehörig oder mit einem Juden verheiratet; „Mischlinge ersten Grades“, d.h. Personen mit zwei jüdischen Großeltern, aber nicht der jüdischen Religion angehörig, sie werden als „Halbjuden“ bezeichnet; und „Mischlinge zweiten Grades“, d.h. Personen mit nur einem jüdischen Großelternanteil. Zur Gesamtproblematik der Definitionen siehe MEYER (wie Anm. 2), S. 101ff.

<sup>10</sup> MEYER (wie Anm. 2), S. 30f. Vgl. auch UWE DIETRICH ADAM: *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 2003, S. 151ff. Beide Begriffe traten nur im nicht-amtlichen Sprachgebrauch auf; sie sind nie in gesetzgeberischer Form, sondern nur als „Willensmeinung des Führers“ in Kraft getreten. Siehe hierzu: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland*, Bd. 2: *Deutsches Reich 1938-August 1939*, hg. von SUSANNE HEIM, München 2009, Dokument 215.

dieser Art von Partnerschaft nicht dem Tragen des „Judensterns“ unterworfen war – im Falle der „Nicht-Privilegierung“ war er zu seinem Tragen verpflichtet. Daneben wurden solche Ehen gezwungen, in „Judenhäuser“ zu ziehen; ohne polizeiliche Erlaubnis war ihnen verboten, den Bereich ihrer Wohngemeinde zu verlassen, und ihr Vermögen wurde gesperrt.<sup>11</sup>

Dieses harte Vorgehen gegen „einfache Mischehen“ darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass seit Beginn des Krieges gleichermaßen allen Juden sowie allen in „Mischehen“ lebenden Partnern und Kindern zahllose Verbote, die alle Bereiche ihres gesellschaftlichen Lebens betrafen, auferlegt wurden. Mit fortschreitender Kriegsdauer, besonders seit der erweiterten Frontstellung im Kampf gegen die Sowjetunion seit Herbst 1941 war eine Rücksichtnahme auf jüdische Belange nicht mehr zu erwarten; neben dem Kampf im Osten sollte „gleichzeitig das Judentum als der ‚innere Feind‘ vernichtend getroffen werden“.<sup>12</sup> Die Festlegung, dass der jüdische Teil der Ehe durch den „arischen“ Partner vor einer Deportation geschützt war, blieb aber vorerst noch unangetastet.

Die Beschlüsse der Wannseekonferenz 1942 leiteten eine neue Phase im Umgang mit dem Problem „Mischehe“ ein. Jetzt wird diese verhasste Konstruktion, deren endgültige Lösung man über zehn Jahre wegen verschiedener Rücksichtnahmen vor sich hergeschoben hatte, in den Prozess des organisierten Judenmordes einbezogen.<sup>13</sup> Als Alternativen diskutierten die Teilnehmer: die sofortige Deportation des jüdischen Partners oder eine Zwangsscheidung beider Mischehearten. Eine Entscheidung dieser Radikalität wurde aber bis Kriegsende vertagt. Allerdings ergingen in der Folgezeit Maßnahmen, die dem Ziel der Ausrottung allen jüdischen Lebens immer näherkamen:

- ab 1943 wurden Juden, deren nicht-jüdischer Mischehepartner verstorben war oder die Ehescheidung veranlasst hatte, deportiert.
- vom selben Jahr an wurden die jüdischen, ein Jahr darauf auch die „jüdisch versippten“ Ehepartner zur Zwangsarbeit herangezogen.
- seit Beginn 1945 fiel endgültig der lebensrettende Schutz, den bislang alle jüdischen Ehepartner durch die „Mischehe“ erhalten hatten. Sie wurden in das Lager Theresienstadt deportiert.

Auch den Kindern solcher Ehen galt die jahrelange Aufmerksamkeit von Staats- und Parteiführung. Sollte man sie – einfach formuliert – eher als „Arier“ oder als Juden behandeln, eher als Teil der „arischen Herrenrasse“ privilegieren oder wegen ihrer „rassischen Minderwertigkeit“ ausrotten? Diese Alternative blieb schließlich ungelöst, war aber in den einzelnen zu beobachtenden Phasen stets präsent.

In einem ersten Zeitraum bis 1935 wurden „Mischlinge“ wie Juden behandelt und denselben Pressionen ausgesetzt. Das Berufsbeamtenengesetz strafte sie mit der gleichen Unerbittlichkeit wie alle „volljüdischen“ Beamten, ungeachtet ihrer etwa 90%igen Zugehörigkeit zu einer der beiden christlichen Kirchen. Zunehmend engten dann Einschränkungen in den Studiermöglichkeiten die Ausbildungsvielfalt ein, beginnend mit Pharmazie und den Erziehungswissenschaften. Für die männliche Jugend galt die Zulassung zum 1935 eingeführten allgemeinen Wehrdienst noch als eine vorberufliche Option.

---

<sup>11</sup> Am Beispiel von Hamburg: BEATE MEYER: Mischehen/»Mischlinge«, in: [www.dasjuedischehamburg.de](http://www.dasjuedischehamburg.de) (Stand: 22.04.2015).

<sup>12</sup> ADAM (wie Anm. 10), S. 234. Zu der Vielzahl ausgrenzender Bestimmungen siehe ebd., S. 151ff. und 184ff.

<sup>13</sup> Ebd., S. 222ff.

Mit den Nürnberger Gesetzen 1935 wurden die „Mischlinge“ nicht mehr automatisch den Juden zugerechnet, sondern unterstanden jetzt einer Gesetzgebung eigener Art. Es war ein Nebeneinander von Bestimmungen integrativer und repressiver Art: Einerseits konnten sie im Heeresdienst verbleiben ohne allerdings Vorgesetzte zu werden. Andererseits waren ihnen Ehen mit „arischen“ Partnern nicht erlaubt.

Mit der 1938 getroffenen Unterscheidung der beiden Arten von „Mischehe“ waren auch die Kinder Begünstigte oder Opfer der Maßnahmen. So mussten sie, sofern sie älter als sechs Jahre waren und dem jüdischen Glauben angehörten, den „Judenstern“ tragen und dieselben Repressalien wie ihre Eltern erleiden.

In den ab Anfang 1942 stattfindenden und mit der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragten Konferenzen konnten sich die Teilnehmer erneut nicht auf eine definitive Lösung in der „Mischlings“-Frage einigen. Alle radikalen Vorschläge – Sterilisation, Evakuierung in ein grenznahe Gebiet, Deportation als Juden, Verbleiben im Reich – wurden verworfen und stattdessen die „Sondergesetzgebung“ verschärft: So verbot man ihnen ab Juli 1942 den Besuch weiterführender Schulen nach dem 14. Lebensjahr und die Aufnahme beim Wehrdienst. Ein Jahr später – in Freiburg erst Mitte 1944 – mussten sie und „jüdisch Versippte“ damit rechnen, überall im Reich und in den eroberten Gebieten für Arbeiten der Organisation Todt (OT) eingesetzt zu werden. Offenbar waren die Zwänge, die der Kriegsverlauf den Verantwortlichen jetzt auferlegte, entscheidender als das Beharren auf einer rassenideologisch begründeten Ausrottungspolitik. Aber die Betroffenen befanden sich in den sehr oft gefährlichen Kommandos der OT wieder an vorderster Front und mussten ähnlich um ihr Überleben bangen wie diejenigen aus „nicht-privilegierten Mischehen“, die wegen ihres jüdischen Bekenntnisses im Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert wurden.<sup>14</sup>

### Fritz und Else Geismar – eine „privilegierte Mischehe“ aus Freiburg

Fritz Geismar, 1896 als Sohn jüdischer Eltern in Vöhrenbach geboren, erlernt nach der Mittleren Reife im elterlichen Textilgeschäft seines Vaters in Freiburg den kaufmännischen Beruf. Nach Abschluss der Lehre nimmt er als Infanterist am Ersten Weltkrieg teil. 1921 heiratete er Else, geb. Reich, evangelischen Glaubens. Dem Ehepaar wird 1939 nach 18 Jahren der lang ersehnte Sohn Klaus geboren.<sup>15</sup>

Im Jahre 1921 tritt Fritz Geismar als Expedient bei der Firma MEZ in Freiburg ein, verliert seine Stellung jedoch 1931 infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise und fällt in die Arbeitslosigkeit. Mit Antritt der neuen Regierung 1933 sinken seine Chancen drastisch, als Jude – selbst mit der klassischen Ausbildung als Kaufmann – eine Anstellung zu bekommen. Ab März 1934 übernimmt ihn jedoch die jüdische Firma Weinheim, Garn Großhandlung in der Talstraße, als Faktotum für alles – er ist Packer und Ausläufer und manchmal sogar Kaufmann.

Offensichtlich hat Geismar diesen Posten aus sozialer Rücksichtnahme erhalten, denn die Geschäfte bei Weinheims verlaufen zu diesem Zeitpunkt infolge der antijüdischen Diskriminierungen bereits rückläufig. Der Tod ihres Mannes 1938 und die in vollem Gang stehende Arierisierungswelle zwingen Frau Weinheim zum Verkauf des Unternehmens. Für einen kurzen

---

<sup>14</sup> Zu den einzelnen Phasen: MEYER (wie Anm. 2), S. 96ff.; ADAM (wie Anm. 10), S. 222ff; MICHAELA RAGGAN: „Mischlinge“ und „Geltungsjuden“, in: *Alltag im Holocaust*, hg. von ANDREA LÖW, DORIS L. BERGEN und ANNA HAJKOVA, München 2013, S. 92ff. Zur Organisation Todt: *Enzyklopädie des Holocaust*, Bd. 2, Berlin 1993, S. 1071f. (Stichwort OT).

<sup>15</sup> StAF, F 196/1, Nr. 1871 (Fritz Geismar); ebd., F 196/2, Nr. 2575 (Else Geismar).

Moment glaubt Geismar, im Namen seiner „arischen“ Ehefrau das Geschäft erwerben zu können. Doch die Antwort der Freiburger Handelskammer macht diesen Hoffnungsfunken schnell zunichte: Else hätte sich dazu von ihm als Juden scheiden lassen müssen – und dazu ist sie nicht bereit.

Obwohl in einer „privilegierten Mischehe“ lebend, wird er im November 1938 nach Dachau deportiert. Dort erleidet er die erbarmungslose Härte des Regimes und kehrt einen Monat später mit einer nachhaltigen Beeinträchtigung seiner Gesundheit zurück. Erneut fällt er in die Arbeitslosigkeit; ein kleiner Trost mag sein, dass er sich voll und ganz dem Neugeborenen widmen kann.

Dann rettet ihn der Gartenbaubetrieb Ludwig Bensel, der neben dem Hauptgeschäft in der Freiburger Hansjakobstraße auch eine Filiale in Kirchzarten betreibt, mit seiner Einstellung: *Herr Fritz Geismar war vom 16. Mai 1940 bis 13. Februar 1945 in meinem Betrieb als Gartenarbeiter in Stellung. In dieser Zeit erhielt er einen Stundenlohn von 60 Pf. Später 63 Pf. Und zuletzt 65 Pf.*<sup>16</sup> Natürlich ist er dienstverpflichtet und fernab seiner Qualifikation eingesetzt. Aber mit dem Tag seiner Entlassung wird er einer weiteren, bedrückenderen Art von Zwang unterworfen, bei der er nicht mehr die bei Bensel erfahrene Achtung seiner Menschenwürde erhoffen kann.

### Freiburger „Mischlinge“: Milli Günzburger und Wolfgang Axmann

Weil im israelitischen Glauben erzogen, leben die beiden Kinder von Julius und Antonia Günzburger, geb. Feger, in einer „einfachen Mischehe“ und gelten als „Geltungsjuden“. Am Beispiel von Milli Günzburger wird besonders deutlich, wie der Alltag dieser Gruppe von „Mischlingen“ jahrelang von Lebensbedrohung und beruflicher Diskriminierung geprägt ist. Milli wird 1921 in Freiburg geboren. Wir folgen ihrem Lebenslauf:<sup>17</sup>

*An Ostern 1937 kam ich aus der Schule [in Burg bei Kirchzarten] und meldete mich ein Jahr später in der Frauenarbeitsschule, weil ich Kunstgewerblerin werden wollte. Nach einem Jahr kam die Verordnung, daß jüdische Schülerinnen die Schule nicht mehr weiter besuchen dürfen. Somit waren meine Berufsaussichten zerschlagen, zumal im selben Jahr mein Vater die Handelsgenehmigung entzogen bekam und wir sparsamer leben mußten. In unserer Nachbarschaft arbeitete ich dann, bis der Krieg ausbrach, bei einem Bauern. Der Ortsgruppenleiter von Kirchzarten verbot ihm aber dann, mich weiterhin zu beschäftigen. Von da ab machte ich mit meiner Mutter Handarbeiten im Auftrag. Im Frühjahr 1942 sollte ich dann mit meinem Bruder nach Polen deportiert werden, was aber durch eine Eingabe meiner Mutter nach Karlsruhe verhindert wurde. Im Frühjahr 1943 bekam ich dann vom Arbeitsamt Freiburg die Weisung, beim Bürgermeister von Mengen meine Arbeit als landwirtschaftliche Hilfe aufzunehmen. Im Laufe des Sommers wurde ich aber krank. Durch einen Beschluß des Amtsarztes wurde ich von der landwirtschaftlichen Arbeit suspendiert. Ich wurde dann in die Sümofag in Kirchzarten als Hilfsarbeiterin eingewiesen und blieb dort bis die Deportation nach Theresienstadt am 13. Februar erfolgte. Auch mußte ich laut Verordnung den Judenstern tragen.*

---

<sup>16</sup> StAF, F 196/1, Nr. 1871 (Fritz Geismar);.

<sup>17</sup> StAF, F 196/1, Nr. 1969 (Milli Axmann). Der Lebenslauf wurde am 24.11.1955 von Milli Günzburger, verheiratete Axmann, geschrieben und zum Zweck ihrer Wiedergutmachung dem Landesamt in Freiburg zugesandt.



Für Wolfgang Axmann, 1920 geborener und im katholischen Glauben erzogener Sohn einer „privilegierten Mischehe“ – und späterer Ehemann von Milli Günzburger – verlaufen Schule, Ausbildung und Anstellung bei der Firma Schaffner in ungestörten Bahnen.<sup>18</sup> Arbeitsdienst und erste Jahre bei der Wehrmacht schließen sich an. Der Einbruch erfolgt erst 1943: Inmitten eines Einsatzes wird er seines Mischlingsstatus wegen als „unwürdig“ aus dem Militär entlassen. Eine nervenaufreibende Zeit liegt jetzt vor ihm. Zuerst weist ihm das Arbeitsamt eine Hilfsarbeiterstelle als Lagerist bei der Freiburger Firma Hüttinger, medizinische Apparate, zu; dort wird er heimlich kaufmännische Tätigkeiten ausführen, allerdings nur mit dem geringen Lohn als Arbeiter bezahlt werden. Ab September 1944 werden dann alle in Freiburg noch ansässigen Juden und „Mischlinge“ von ihrer Zwangsarbeitsstelle weg zu einer Untersuchung durch den Vertrauensarzt des Arbeitsamtes vorgeladen – wegen der Tauglichkeit zu einem „Arbeitseinsatz besonderer Art“. Hinter dieser Maßnahme vermuten die Betroffenen wie auch Axmann zu Recht die Abkommandierung zu einer gefährlichen Mission – ein KZ-ähnliches Arbeitslager Zittau ist in aller Munde.<sup>19</sup> Glücklicherweise verhindert der Luftangriff auf Freiburg die bedrohliche Aktion. Allerdings wird Hüttinger ausgebombt, kann aber den Rest der Ware nach Posthalde verlagern. Ein Ingenieur und Axmann bleiben eingestellt, dieser als Leiter des Ausweichlagers Posthalde. Er hat also weiterhin eine Arbeitsstelle. Trotzdem erhält er am 13. Februar 1945 vom Arbeitsamt folgendes Schreiben:

*Betr.: Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von bes. staatspolitischer Bedeutung.*

*Sie werden hiermit aufgefordert sich sofort nach Erhalt der Karte beim Arbeitsamt Freiburg Wilhelmstr. 20a Zimmer Nr. 108 I. Stock zu melden.*

*Im Falle Ihres Nichterscheinens wird strafend gegen Sie eingeschritten [...].*

Am selben Tag flieht Wolfgang Axmann über die grüne Grenze in die Schweiz. Überzeugt, dass es sich bei der Vorladung um eine Verfolgungsmaßnahme handelt, riskiert er den Grenzübergang und die Internierung im Schweizer Lager Muri, wo er schwere körperliche Arbeit verrichten muss. Die Gestapo Freiburg fahndet nach ihm; sein Vater schreibt lakonisch zurück:

*Ihr Schreiben an meinen Sohn gerichtet habe ich geöffnet und muß Ihnen zu meinem Bedauern mitteilen, daß mein Sohn seit dem Angriff am 8.2.1945 auf Freiburg auf dem Weg zu seiner Arbeitsstätte in der Sarwückerstr. 7 vermißt ist. Er kann daher Ihrer Vorladung keine Folge leisten.*

Am 15. September 1945 kehrt Wolfgang Axmann über Grenzach nach Deutschland zurück, mit Passierscheinen der französischen Besatzungsbehörde für die Fahrt Grenzach – Lörrach, tags darauf Lörrach – Freiburg, versehen mit der Begründung: *rentre dans ses foyers*. Drei Tage später meldet er sich bei der Polizei wieder in Freiburg zurück.

---

<sup>18</sup> StAF, F 196/1, Nr. 5987 (Wolfgang Axmann). Ebenso die beiden folgenden Zitate.

<sup>19</sup> KATHRIN CLAUSING: Leben auf Abruf. Zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 37), Freiburg 2005, S. 249.

## Nahendes Kriegsende

Auf welchem vom Krieg bestimmten Hintergrund spielt sich die Deportation nach Theresienstadt vom Februar 1945 ab?

An der Westfront überschreitet die US-Armee im September 1944 erstmals die Grenze zum Deutschen Reich und erobert im Monat darauf Aachen. Metz und Straßburg fallen ihr Ende November in die Hände und im folgenden Monat das Rheinland. Mit der Ardennen-Offensive der Wehrmacht, die im Dezember 1944 ohne entscheidende Erfolge bleibt, scheitert auch der letzte großangelegte Versuch, den übermächtigen Gegner im Westen bei seinem Vormarsch in das Zentrum und den Süden des Reiches aufzuhalten.

Im Osten betreten sowjetische Truppen im Oktober 1944 erstmals ostpreußisches, d.h. deutsches Gebiet. Anfang 1945 beginnt die große Offensive gegen Pommern, Westpreußen und das besetzte Polen; wenige Wochen später sind Breslau und Frankfurt an der Oder erreicht. Fast gleichzeitig ist Ostpreußen vom Reich getrennt worden. In der Folge können Tausende von Flüchtlingen nur über das Meer evakuiert werden; ein Drama größten Ausmaßes spielt sich ab. Es bleibt als Fazit: „Zu Frühlingsbeginn hatten sich die Westalliierten am Rhein und die Sowjets an der Oder festgesetzt, bereit zum letzten Angriff auf das Deutsche Reich.“<sup>20</sup>

In diese Zeit fallen zwei Daten – die Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945 und die Bombardierung Dresdens ab dem 13. Februar 1945 –, die daran erinnern, dass der Krieg bis in die letzten Tage von unvorstellbarer Grausamkeit geprägt war.

Zu diesem Zeitpunkt lag der zerstörerische Luftangriff auf Freiburg schon Monate zurück. In den zwei Jahren zuvor war es von der alliierten Strategie der systematischen Bombardierung deutscher Städte verschont geblieben, deren vernichtender Charakter die Infrastruktur der Verteidiger zerstören und die Moral der Zivilbevölkerung untergraben sollte. Doch das änderte sich später entscheidend. „Erst ab 1944 galt Freiburg besonders luftgefährdet. In den Ziellisten des Vereinigten strategischen Zielkomitees der Alliierten wurde Freiburg, das jetzt in Frontnähe gerückt war, vom 14. November an hinter Stuttgart und Offenburg als dritt wichtigstes Ziel in der ‚Karlsruhe-Stuttgart-Zone‘ eingestuft. Neben der Stadt Neuss wurde Freiburg als Hauptangriffsziel der Verbände des englischen Bomber Command für die Nacht vom 27. auf den 28. November bestimmt.“<sup>21</sup> Es ging darum, die Stadt als Nachschubzentrum für die deutsche Front im Elsass zusammen mit anderen im Hinterland gelegenen Städten auszuschalten. Diese Entscheidung hatte verheerende Folgen: In weniger als einer halben Stunde wurde die Freiburger Innenstadt fast völlig zerstört; die schwach organisierten Luftschutzmaßnahmen und die Feuerwehren konnten dem gewaltigen Flächenbombardement und dem nachfolgenden Feuersturm nichts entgegensetzen. Die Bilanz war erschreckend: 2.797 Tote und fast 10.000 Verletzte waren zu beklagen. Nahezu Dreiviertel der Wohnungen waren zerbombt oder beschädigt; es gab etwa 25.000 Obdachlose, deren Versorgung zu den drängendsten Problemen der Stadt gehörte. Die Infrastruktur war größtenteils zerstört; Gas, Wasser, Strom waren ausgefallen, Telefon-, Post- und Bahnverkehr stark eingeschränkt aber noch funktionsfähig. Die Stadt lag in Trümmern. Wegen der zahlreichen weiteren Luftangriffe, die sich jetzt eher gegen das Transport- und Verkehrssystem richteten, war eine schnelle Räumung der verschütteten Straßen und Plätze nicht

---

<sup>20</sup> KURT BAUER: Nationalsozialismus, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 535.

<sup>21</sup> ULRICH P. ECKER: „Der traurige Bericht über unser einmal gewesenes schönes Freiburg“. Die Zerstörung Freiburgs im Zweiten Weltkrieg, in: Freiburg 1944-1994, Zerstörung und Wiederaufbau, Begleitbuch zur Ausstellung, hg. von der Stadt Freiburg i.Br., Redaktion: ULRICH P. ECKER, Waldkirch 1994, S. 13-50, hier S. 14.

möglich.<sup>22</sup> „Bis zur Besetzung der Stadt im April 1945 waren die wichtigsten Verkehrsverbindungen in der Nord-Süd-Richtung zumindest einspurig geräumt. Die Trümmer blieben am Straßenrand und wurden nicht abtransportiert oder wiederverwendet. Die Ost-West-Verbindung, die Salz-/Bertoldstraße, blieb dagegen völlig verschüttet. Erst gegen Ende April 1945 begann eine systematische Straßenräumung durch das Tiefbauamt [...].“<sup>23</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren auch Tausende von Wohnungen wieder instand gesetzt, zum größten Teil jedoch nur behelfsmäßig.

Fast die Hälfte der Einwohner verließ nach der Bombennacht die Stadt fluchtartig vor allem in Richtung Schwarzwald; noch im April 1945 waren nur 59.000 Menschen (von 108.000 im Jahre 1939) in Freiburg ansässig. Eine geordnete Produktion war seit November 1944 nicht mehr möglich. „Sie war durch Materialmangel, Verkehrschaos, Wegbleiben der deutschen ‚Gefolgschaftsmitglieder‘ und dem Daueralarm verbunden mit täglichen Jagdbomberüberflügen und -angriffen fast vollständig zum Erliegen gekommen. Die Auflösung schritt zügig voran. Zudem war der Kanonendonner der sich nähernden Front bei Tag und Nacht zu hören. Die Stadt leerte sich fortwährend von Menschen; die Heizungs- und die weitere Versorgungslage wurden zunehmend prekärer.“<sup>24</sup> Unmissverständlich spürte die Bevölkerung, dass sie – jetzt im sechsten Kriegsjahr – im „totalen Krieg“ angekommen war.<sup>25</sup> Öffentlichen Verlautbarungen, mit welchen immer drängender an den Durchhaltewillen der Betroffenen appelliert wurde, begegnete man jetzt viel kritischer, zumal keine Möglichkeit objektiver Informationsbeschaffung bereitstand.

„Die NS-Sicherheitsstellen verzeichneten seit Jahresbeginn 1945 eine ungeachtet verstärkter Propagandatätigkeit rasch anwachsende Verbitterung, Resignation und Abstumpfung der Bevölkerung [...] der Wille zum Kampf um den ‚Endsieg‘ erlahmte trotz Androhung weiterer Terrormaßnahmen durch die Nazis.“<sup>26</sup> Konnte bei dieser Stimmung eine Aktion gegen die verbleibende jüdische Bevölkerung der Stadt in die Tat umgesetzt werden? Die Vorbereitungen dazu erfolgten in Freiburg mit allergrößter Geheimhaltung ...

## In letzter Konsequenz

Mit Erlass vom 19. Januar 1945 ordnete das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Berlin folgendes an:

*Alle in Mischehe lebenden Staatsangehörigen und staatenlosen Juden/Jüdinnen [...] sind ungeachtet z.Z. bestehender Arbeitsverhältnisse möglichst bis 15.2.1945 in Sammeltransporten dem Altersghetto Theresienstadt zum geschlossenen Arbeitseinsatz zu überstellen. Ich bitte um Mitteilung der im dortigen Dienstbereich ansässigen in Mischehe lebenden Staatsangehörigen unter Angabe der genauen Personalien.*

---

<sup>22</sup> Ausführlich ebd., S. 16ff.

<sup>23</sup> BERNHARD VEDRAL: „Wer Freiburg liebt, hilft beim Wiederaufbau“. Vorarbeiten für den Aufbau, in: ebd., S. 51-62, hier S. 51.

<sup>24</sup> BERND SPITZMÜLLER: „... Aber das Leben war unvorstellbar schwer“. Die Geschichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Freiburg während des Zweiten Weltkriegs, mit Beiträgen von ULRICH P. ECKER, hg. von der Stadt Freiburg, Freiburg 2004, S. 147.

<sup>25</sup> GERD R. UEBERSCHÄR: Die Stadt als Heimatfront im Zweiten Weltkrieg, in: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 358-370, hier S. 362.

<sup>26</sup> Ebd., S. 366.

Der Erlass erging reichsweit und somit auch an den Kommandeur der Sicherheitspolizei für Baden und das Elsass. Dieser leitete am 26. Januar die Verfügung an die örtlichen Gestapostellen sowie an die entsprechenden Landratsämter weiter mit der Bitte um schnellstmögliche Erledigung.<sup>27</sup>

In der Folge unterließ man es in Freiburg absichtlich, alle jüdischen Betroffenen schriftlich und vorab von ihrem Abtransport zum „Arbeitseinsatz“ zu informieren. Vielmehr schien es geboten, den Befehl persönlich, zeitnah und ohne Zielbenennung auszuhändigen, um jeden Fluchtversuch zu unterbinden.<sup>28</sup> Helmut Schwarz erinnert sich:

*Am 62. Geburtstag meines Vaters – es war der 12. Februar 1945, wir saßen abends bei Kerzenlicht in der zerbombten Stadt – stapfen Stiefel die Treppe herauf. Das Gespräch verstummt. Harte Schläge krachen gegen die Wohnungstür. Angst füllt das ganze Zimmer. Zwei Herren von der Gestapo verlangen den Vater.*

Sie fordern ihn auf, ein mitgebrachtes Schreiben zu lesen und den Inhalt durch seine Unterschrift zu bestätigen. Dann stecken sie es wieder ein. Aber: Die Mutter hat den kühlen Kopf, sich die Anordnung zum Abschreiben geben zu lassen.<sup>29</sup> Sie lautet:

*Der Kommandeur der SiPo für Baden und Elsaß  
Außenstelle Freiburg Abtl. 4  
Herrn Otto Israel Schwarz, Freiburg/Br, Oberau 57,  
Zum Zwecke Ihres Arbeitseinsatzes haben Sie sich am 13.2.45 mittags um 16 Uhr in der Turnseeschule Zimmer 13 einzufinden. Sie haben Verpflegung für 5-6 Tage mitzubringen. Die restlichen Abschnitte der Lebensmittelkarten sind mitzubringen. Gepäck darf nur soviel mitgenommen werden, als Sie in der Lage sind, dieses selbst zu tragen. Desgl. haben Sie Ihre Kennkarte mitzunehmen. Bei Nichterscheinen erfolgt Einweisung in ein KZ.  
Vorstehendes wurde mir eröffnet: Kenntnis erhalten am 12.2.45 um 18.30 Uhr.<sup>30</sup>*

<sup>27</sup> Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime, Bd. 2, bearb. von PAUL SAUER (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 17), Stuttgart 1966, S. 383.

<sup>28</sup> Im Unterschied dazu erhielten die Betroffenen in Karlsruhe und Mannheim Vorladungen von Gestapo oder Sicherheitspolizei, welche sie bereits Tage vorher erreichten. Im „Betreff“ war jeweils „Arbeitseinsatz“ angegeben, im Fall von Mannheim der oben zitierte Erlass der Reichsbehörde. Zur „Ladung“ in Karlsruhe: JOSEF WERNER: Hakenkreuz und Judensterne. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 9), Karlsruhe 1988, S. 420. Vom Mannheimer Anschreiben liegt mir eine Kopie des Originals vor, mit welchem Walter Wassermann, 21-jährig, zum Arbeitseinsatz befehligt wurde. Dem Kontakt mit ihm als Zeitzeugen verdanke ich viele Einblicke in das damalige Geschehen.

<sup>29</sup> Helmut Schwarz, Sohn von Otto und Mathilde Schwarz, erlebte im Alter von 17 Jahren die Deportation des Vaters im Februar 1945 in Freiburg. Als „Mischling“ aus einer „privilegierten Mischehe“ war er bereits im Oktober 1942 aus dem Berthold-Gymnasium ausgeschlossen worden. In der Folgezeit gelang es ihm, eine Lehrstelle als Betriebselektriker bei der Maschinenfabrik Raimann KG St. Georgen zu erhalten, welche gegen Ende des Krieges durch eine Zwangsverpflichtung bei der Reichsbahn unterbrochen wurde. Vgl. INGEBORG HECHT: Von der Heilsamkeit des Erinnerns. Opfer der Nürnberger Gesetze begegnen sich, Hamburg 1999, S. 188ff.; CLAUSING (wie Anm. 19), S. 248 u.ö.; SPITZMÜLLER (wie Anm. 24), S. 37ff.

<sup>30</sup> Persönliches Archiv von Helmut Schwarz. Freundlichen Dank für die Erlaubnis zur Veröffentlichung der hier und unter Anm. 34 angeführten Quellen.

Schließlich verschwinden die Männer und lassen die Familie fassungslos zurück. In großer Hektik und Eile muss am nächsten Vormittag alles Wichtige besorgt und gepackt werden – aber was ist lebensnotwendig, wenn es auf unbestimmte Zeit einem unbekanntem Ziel entgegengeht?

Am darauffolgenden Tag begleiten Mathilde Schwarz und Tochter Margrit den Vater zur Sammelstelle in der Turnseeschule. Helmut hat nicht die Kraft mitzugehen; er will zu Hause vom Vater Abschied nehmen und sich dabei nicht von einer gaffenden Menschenmenge beobachtet sehen (Abb. 3a und b).<sup>31</sup>

Neben Otto Schwarz leisten weitere 13 Freiburger Einwohner der Anordnung Folge. Außer den beiden Geschwistern Milli und Herbert Günzburger, die im jüdischen Glauben erzogen wurden und von Vater Julius begleitet werden, sind es die jüdischen Partner aus „Mischehen“, neun Männer und drei Frauen im Alter vorwiegend von 55 Jahren. Beruf und Arbeitsstelle haben alle schon seit Längerem verloren; stattdessen sind sie zur Zwangsarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen herangezogen worden.<sup>32</sup> In vielen Familien hat der „arische“ Partner der Ehe die Kommunikation mit der Außenwelt übernommen, ein gesellschaftliches Leben findet kaum mehr statt.<sup>33</sup>

Im Schutz der Dunkelheit verlässt der Bus mit den 14 Betroffenen unter Begleitung von Sicherheitspolizei um 18.30 Uhr Freiburg.<sup>34</sup> Offenburg wird um 23 Uhr erreicht, wo drei weitere Personen zusteigen, darunter Eugen Geismar, der früher in der Kaiserstraße 32 eine Zahnarztpraxis betrieb, aber in Haslach/Kinzigtal wohnt. Wegen Fliegeralarms muss im Luftschutzkeller zugewartet werden. Weiterfahrt gegen halb 4 Uhr morgens mit der Eisenbahn über Baden-Oos und in abenteuerlicher Weise auf einem nassen Kohlewagen und mit der Ettlinger Albtalbahn nach Karlsruhe; dort erneut im Luftschutzbunker den Abend und die schützende Dunkelheit abwartend. Am 15. Februar stoßen sie zu einer jeweils größeren Gruppe jüdischer Verfolgter in Heidelberg und Mannheim; ihr kleiner Zug, der von da ab aus 4 Wagen besteht, wird sie bis zum Ziel (welchem?) ihrer Reise bringen. Man fährt Richtung Würzburg, danach Bamberg, wo sie des Nachts auf dem Rangierbahnhof ausharren müssen. Abermals zwei Nächte unterwegs

---

<sup>31</sup> HECHT (wie Anm. 29), S. 190.

<sup>32</sup> So waren von unseren Betroffenen zur Arbeit gezwungen worden: Joseph Wallach, Ludwig Hauser (Abb. 4), Heinrich Cossmann, Willy Alt-Rhoden bei der Frankfurter Druckerei Osterrieder im Herderhaus beschäftigt; Erna Arendt bei der Firma Hellige, Eugen Geismar beim Caritas-Verband und Hermann Montbrun bei der Diamant-Werkzeugfabrik Heger, Freiburg.

<sup>33</sup> Nach unserer Kenntnis sind die von der Gestapo Freiburg erstellten Listen nicht erhalten geblieben. Es gibt weder eine Liste mit den zur Verschleppungsaktion bestimmten Opfern noch eine Transportliste der tatsächlich Deportierten. Dagegen existiert die Theresienstädter Eingangsliste des 17.2.1945 mit allen in alphabetischer Reihenfolge verzeichneten Teilnehmern, beginnend mit den Städten Mannheim, Baden-Baden und Freiburg. Vgl. [www.statistik-des-holocaust.de](http://www.statistik-des-holocaust.de) (Stand: 22.4.2015). Eine Liste mit allen Freiburger Betroffenen ist im Juni 1945 von Nathan Rosenberger, dem ehemaligen Vorsitzenden der Freiburger jüdischen Gemeinde und selbst seit August 1942 Häftling in Theresienstadt, an die Stadtverwaltung gesandt worden. Beide Listen stimmen überein. Vgl. Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C 5/2587.

<sup>34</sup> Der folgende Fahrtbericht stützt sich auf Informationen, die Otto Schwarz seiner Familie mitgeteilt hat. Zu seinem überlebensnotwendigen Gepäck gehörten auch acht frankierte Postkarten. Es gelang ihm, sie unterwegs jemandem zuzustecken oder aus dem Zug hinauszwerfen, in der Hoffnung, dass sie weiterfänden. An die Adresse seiner Frau gerichtet, war es der Familie möglich, relativ schnell die Richtung und – wenngleich mit immer größer werdender Verspätung – das Ziel des Transportes zu erraten. Da vom Lager kein brieflicher Kontakt nach außen möglich war, sind diese Karten für längere Zeit sein letztes Lebenszeichen gewesen (Abb. 5a und b). Zur tabellarischen Übersicht aller Transporte: Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt, Prag 2000. Zur Herkunft aller 137 Beteiligten aus Baden siehe [www.statistik-des-holocaust.de](http://www.statistik-des-holocaust.de) (Stand: 22.4.2015).

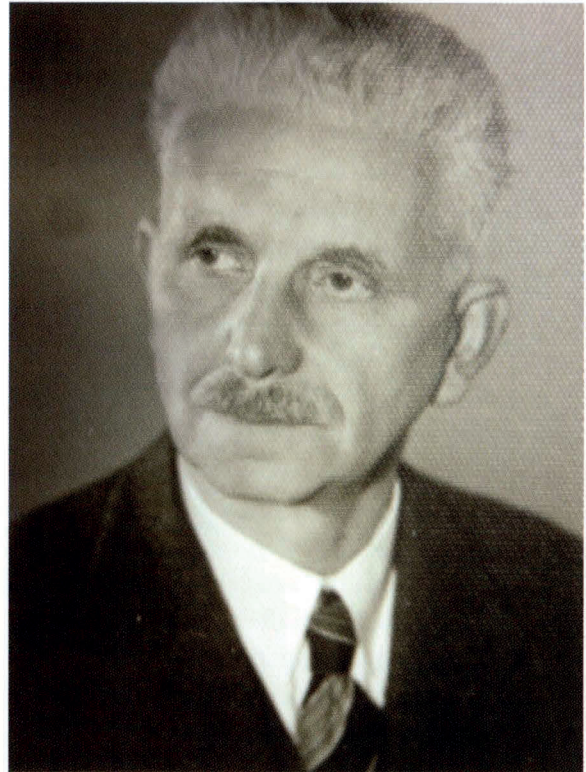


Abb. 3a und b Mathilde und Otto Schwarz, eine „privilegierte Mischehe“ (Archiv Helmut Schwarz).

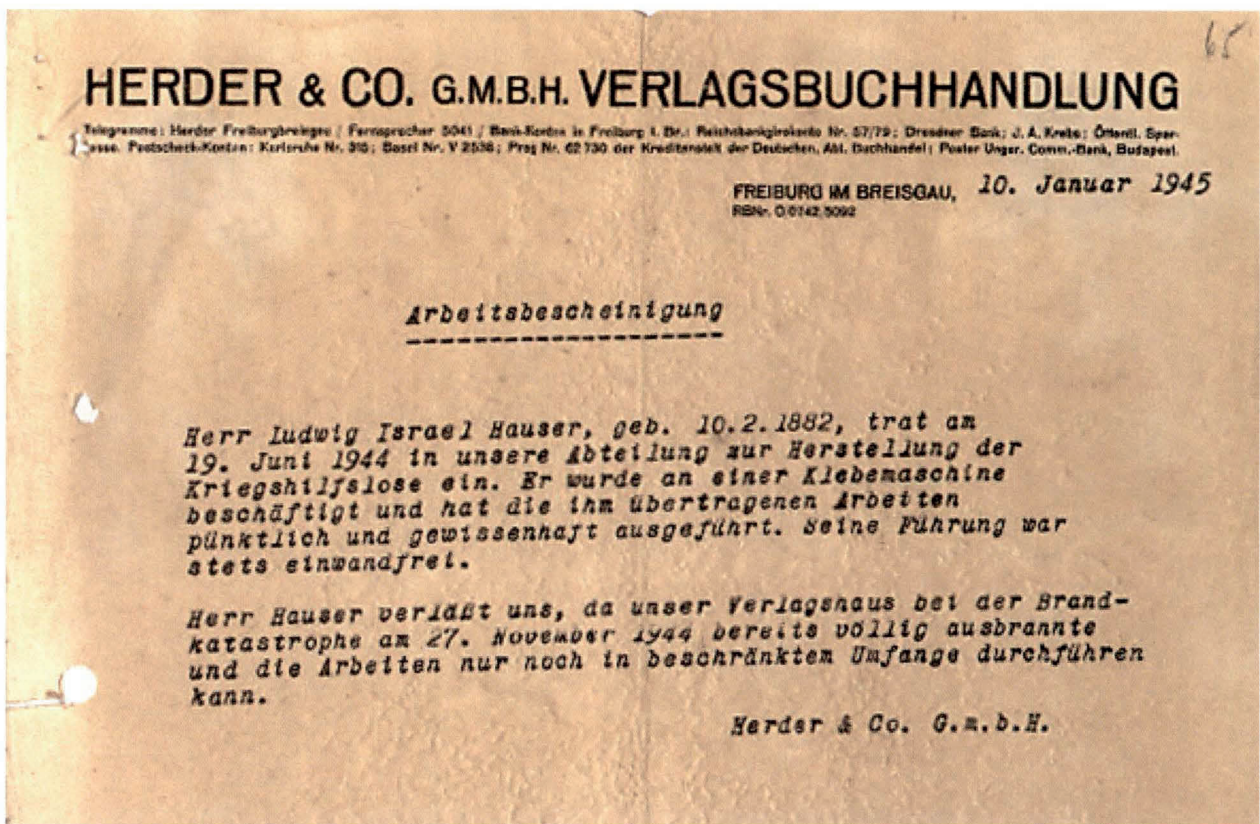
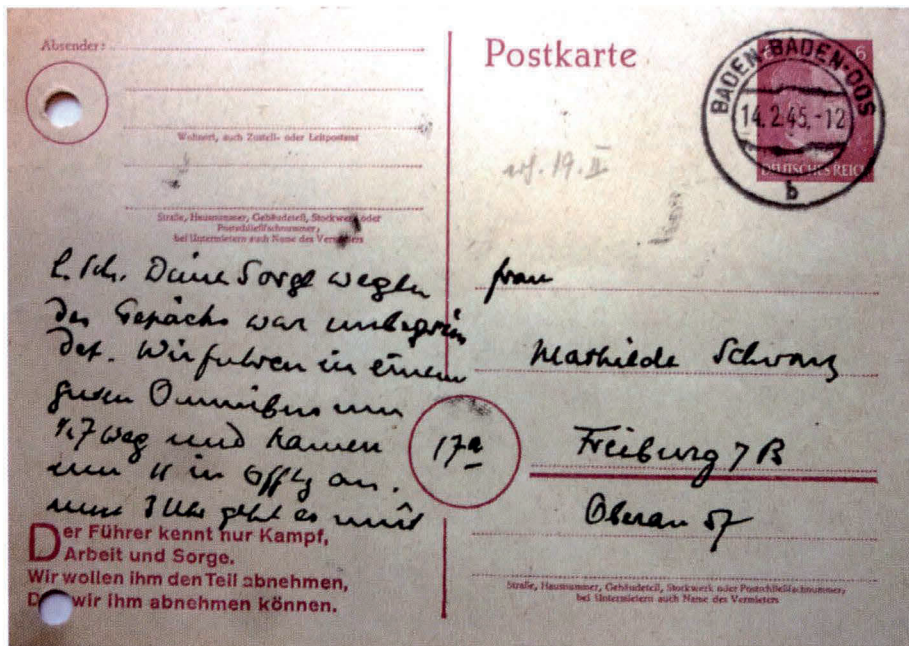


Abb. 4 Arbeitsbescheinigung des Herder-Verlags über die Zwangsarbeit Ludwig Hausers (StAF, F 196/1-2638).



dem Zug nach Rheinfelden,  
 Ich hatte den hinteren Schplatz sehr  
 bequem. Neben uns Herr L., mit dem  
 ich mich angelegentlich unterhielt.  
 Macht Euch keine Sorgen keine  
 Sorgen. Ich denke immer in Liebe  
 an Euch, und möchte immer  
 leben, dass Ihr bewahrt bleibt.  
 Ich glaube, dass ich auch in  
 Sicherheit bin als Ihr und mögliche  
 Doch so gerne an Eurer Seite sein,  
 wenn Gefahr ist. Wie geht es den  
 lieben Onkel? Helmut ist ja  
 vernünftig und richtig. Aber  
 den lieben Männern tut das  
 Kopf weh, gutes, das ist nicht  
 nötig, es geht mir ja so gut.  
 Seid alle in Liebe umarmt  
 und grüßt von Euren  
 Opa

Abb. 5a und b Postkarte von Otto Schwarz an seine Familie in Freiburg, geschrieben während der Fahrt nach Theresienstadt am 14. Februar 1945 (Archiv Helmut Schwarz).

und tagsüber im Schutz der Bunker. Dann wieder nachts auf dem Rangierbahnhof in Hof, Entwarnung 3 Uhr 30 und in weiterer Fahrt Richtung Eger. Jetzt kommen Vermutungen auf, dass das Ghetto und Konzentrationslager Theresienstadt der Zielpunkt für ihren Arbeitseinsatz sein könnte. Dann die Gewissheit: Gegen 18 Uhr des 17. Februar kommt die Gruppe der insgesamt 144 jüdischen Menschen aus Baden im Lagerbahnhof Theresienstadt an. Es beginnt sofort die demütigende Eingliederung als Häftlinge an der „Schleuse“: die Beschlagnahme der persönlichen Habe, die vorgeblich hygienischen Übergriffe (Rasur, „Entwesung“), die Einweisung in beschämende Unterkünfte. Bedrückend ist für alle der Anblick der vielen vom Elend jahrelanger Entbehrungen und Haft gezeichneten Opfer. Sie waren, neben den schrecklichen Bedingungen einer Existenz im überfüllten Lager, der ständigen Bedrohung der Weiterdeportation in ein Vernichtungslager ausgesetzt. Für die neu Ankommenden scheint eine unmittelbare Gefahr dazu nicht gegeben zu sein.<sup>35</sup> Wie gehen sie mit der vorgefundenen Situation um?

Zwar sind die menschenunwürdigen Zustände im Lager für alle trostlos und verzweifelnd und lassen kein Entrinnen zu.<sup>36</sup> Aber übermächtiger sind der Verfolgungsdruck und die Beklommenheit jedes Einzelnen, einem ungewissen Schicksal ausgeliefert zu sein. Alle haben miterleben müssen, wie nächste Angehörige bei früheren Deportationen verschleppt worden und nie mehr zurückgekommen sind. Das Geschehen der letzten Monate ist auch für unsere Freiburger Betroffenen zu widersprüchlich: Einerseits machen die beiden Besuche des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) 1944/45 im Lager sowie der Transport von 1.200 Häftlingen in die Schweiz im Februar 1945 und die mit diesen Ereignissen erhoffte Resonanz in der Welt Mut, andererseits bedrücken aber die nie verstummenden Gerüchte über weitere Osttransporte, über die Erstellung von Gaskammern im Lager selbst und die Furcht vor Vergeltungstaten der Machtinhaber angesichts des verlorenen Krieges:

„Der Kampf des IRK [...], um die Ausrottung der Juden abzuwenden, ihr Schicksal zu erleichtern und die in Theresienstadt und anderen Lagern Gefangenen zu unterstützen, hat erst spät und nach Überwindung endloser Schwierigkeiten größere Erfolge errungen, als sich gegenüber den ersten fühlbaren Rückschlägen im Herbst 1942 die Lage Deutschlands im Jahre 1944 wesentlich verschlechtert hatte. Hier war es gerade Th., wo sich solche Bestrebungen am frühesten und stärksten auswirkten, weil dieses Lager von Anfang an die schon vom RSHA gewünschten Voraussetzungen bot, um durch ein Entgegenkommen die Welt besser zu täuschen. Trotzdem hat es auch hier die Gestapo erst gegen Kriegsende daran gehindert, von den Vernichtungsabsichten abzulassen und widerwillig Kompromisse einzugehen. Die Geschichte des Lagers wurde jedoch zunehmend von der Taktik bestimmt, zu der sich das RSHA und andere deutsche Behörden aus internationalen Rücksichten in diesem und nur in diesem Lager entschlossen.“<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Die letzte innerhalb einer längeren Reihe von Deportationen nach Auschwitz fand am 28.10.1944 statt. Von den 2.038 Personen wurden nur ca. 200 gerettet. Siehe Theresienstädter Gedenkbuch (wie Anm. 34), S. 88.

<sup>36</sup> MARC OPRACH: Nationalsozialistische Judenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren. Entscheidungsabläufe und Radikalisierung (Schriftenreihe Studien zur Zeitgeschichte 54), Hamburg 2006, S. 129ff.

<sup>37</sup> HANS GÜNTHER ADLER: Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente, Tübingen 1958, S. 295.



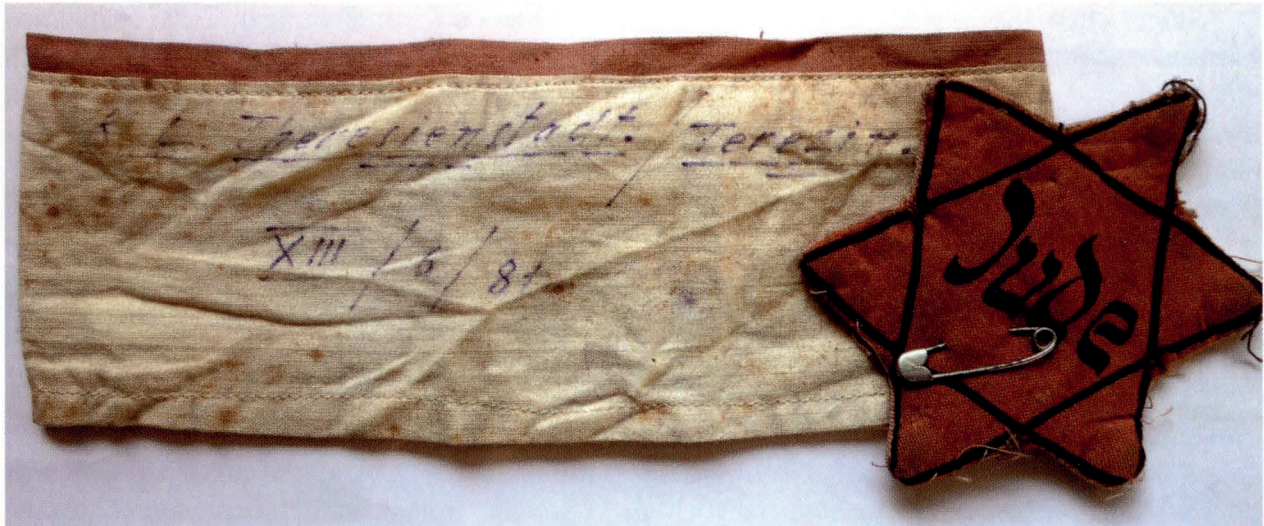


Abb. 6 Armbinde mit Judenstern, Transport- und Häftlingsnummer des „K.L. Theresienstadt“ von Otto Schwarz (Archiv Helmut Schwarz).

Sind die jüdischen Gefangenen also nur „Opfer“ taktischer Bewegungen zwischen den Hilfsorganisationen und den Nazis? Das trifft sicher auch zu. Ergänzen wir aus anderer Perspektive: Vermutlich hat die Taktik der Beharrlichkeit, mit welcher das IRK schon seit längerer Zeit auf den beiden Besuchsterminen der Jahre 1944/45 bestand, ebenso zur Rettung vieler Menschen in Theresienstadt beigetragen wie das Kalkül der deutschen Machtinhaber, die Welt durch ein (!) „verschönertes“ Lager weiterhin täuschen zu können.

Die weiteren Ereignisse bis zum Ende des Krieges:

- Gleichzeitig mit dem zweiten Besuch der internationalen Delegation kommen im April 1945 erstmalig Häftlinge an, die aus im Norden und Osten gelegenen KZs evakuiert worden sind. In den folgenden Tagen treffen über 15.000 Personen im Ghetto zusammen. Sie konfrontieren die Bewohner mit einer nicht vorstellbaren Dimension von Unmenschlichkeit.
- 3. Mai: Der Repräsentant des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Paul Dunant, übernimmt den Schutz über das Ghetto und das Polizeigefängnis.
- 5. Mai: Die SS verlässt Theresienstadt.
- 8. Mai: Panzer der Roten Armee fahren durch Theresienstadt in Richtung Prag und befreien das Ghetto.
- 10. Mai: Die Rote Armee übernimmt die Kontrolle über das Lager. Kampf mit einer Typhus-Epidemie.
- 14. Mai: Eine zweiwöchige Quarantäne und ein Verbot, das Lager zu verlassen, werden verhängt.
- Ende Mai 1945: Die Repatriierung der ehemaligen Häftlinge beginnt. Die letzten Ghettoinsassen verlassen Theresienstadt im August.<sup>38</sup>

<sup>38</sup> Chronologie in Anlehnung an WOLFGANG BENZ: Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013, S. 269.

Glücklicherweise überstehen alle Freiburger Betroffenen die Belastungen der vergangenen Monate und Tage. Sie erleben die Befreiung durch die Sowjetarmee. Entgegen ihren Wünschen müssen sie wegen der Quarantäne allerdings auf die schnellstmögliche Heimfahrt verzichten. Die Ungeduld wächst, als erkennbar wird, wie wenig entschlossen sich die Stadt Freiburg bemüht, ihre jüdischen Bürger zurückzuholen. Es bedarf erst einer von den Ehepartnern an die Stadtverwaltung gerichteten, von Empörung diktierten Aufforderung (einer Art offenen Briefes), sich um die Deportierten zu kümmern, die teilweise schon über zweieinhalb Jahre im Ghetto zubringen mussten.<sup>39</sup> Ende Juni gelingt es endlich, ein Kraftfahrzeug zur Abholung bereitzustellen und den größeren Teil der Befreiten abzuholen. Einige haben sich – alleine oder in kleinen Gruppen – schon längst eigenständig und in abenteuerlicher Weise nach Hause durchgeschlagen – zu Fuß oder wie auch immer.<sup>40</sup>

Alle hoffen, nach zwölf Jahren der Diskriminierung endlich in eine Heimat ohne Entrechtung und Verfolgung zurückzukehren. Das Verfahren der „Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus“ durch die Nachkriegsbehörden, welches mit einer bescheidenen Soforthilfe verbunden ist, gestaltet sich dann relativ zügig (Abb. 7). Bis allerdings die Verfahren zur „Wiedergutmachung“ der ihnen zugefügten „Schäden“ anlaufen und zu Ende geführt werden, kommen auf die Opfer in aller Regel noch eine jahrelange Wartezeit und viel Geduld, die oft mit bitterer Enttäuschung verbunden ist, zu.

## Davongekommen?

Erinnern wir uns, dass Frau Gurlitt im obigen Bericht von der Option sprach, entweder sich der Gestapo auszuliefern oder zu fliehen. Diese Tatsache lässt vermuten, dass es trotz des ungeheuren Verfolgungsdruckes auf die verbleibende jüdische Bevölkerung Fälle gab, bei welchen die Chance eines gewissen Entscheidungsspielraumes über das Schicksal des Verfolgten bestimmen konnte. Wir kennen in unserem Zusammenhang einige Beispiele dieser Art; sie sind in der Regel besonders dramatisch verlaufen.

### Familie Oskar und Emma Heilbrunner

Oskar Heilbrunner, 1881 in Sulzburg geboren und mit der aus Ottoschwanden stammenden „Arierin“ Emma, geb. Schaudt, verheiratet, war 1938 die Fortführung seines Rohproduktenhandels verboten worden. Ab 1941 versah er den Posten als Friedhofsverwalter mit Dienstwohnung im Friedhofsgebäude. Bei der Zerstörung Freiburgs im November 1944 wurde auch dieses zerstört. *Im Jahre 1944 [nach dem großen Luftangriff] bin ich mit meiner Familie nach Bollschweil evakuiert worden, um mich einer Verhaftung zu entziehen. Polizeilich hatte ich mich*

---

<sup>39</sup> Zur Deportation der jüdischen Bürger Freiburgs nach Theresienstadt am 21.8.1942 siehe PETER KÜNZEL: *Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen ...*, in: Schau-ins-Land 132 (2013), S. 125-149. Der offene Brief an die Stadtverwaltung in: StadtAF, C5/2587.

<sup>40</sup> Otto Schwarz war viele Tage unterwegs. Von den sowjetischen Besatzern wurde ihm ein Dokument ausgestellt, das ihn als Entlassener aus Theresienstadt auswies. Er schlug sich alleine zu Fuß, auf etlichen Militärfahrzeugen und mit Hilfe der Eisenbahn durch, die letzte Strecke von Karlsruhe nach Freiburg von einer Krankenschwester begleitet. Freundliche Auskunft von Helmut Schwarz.

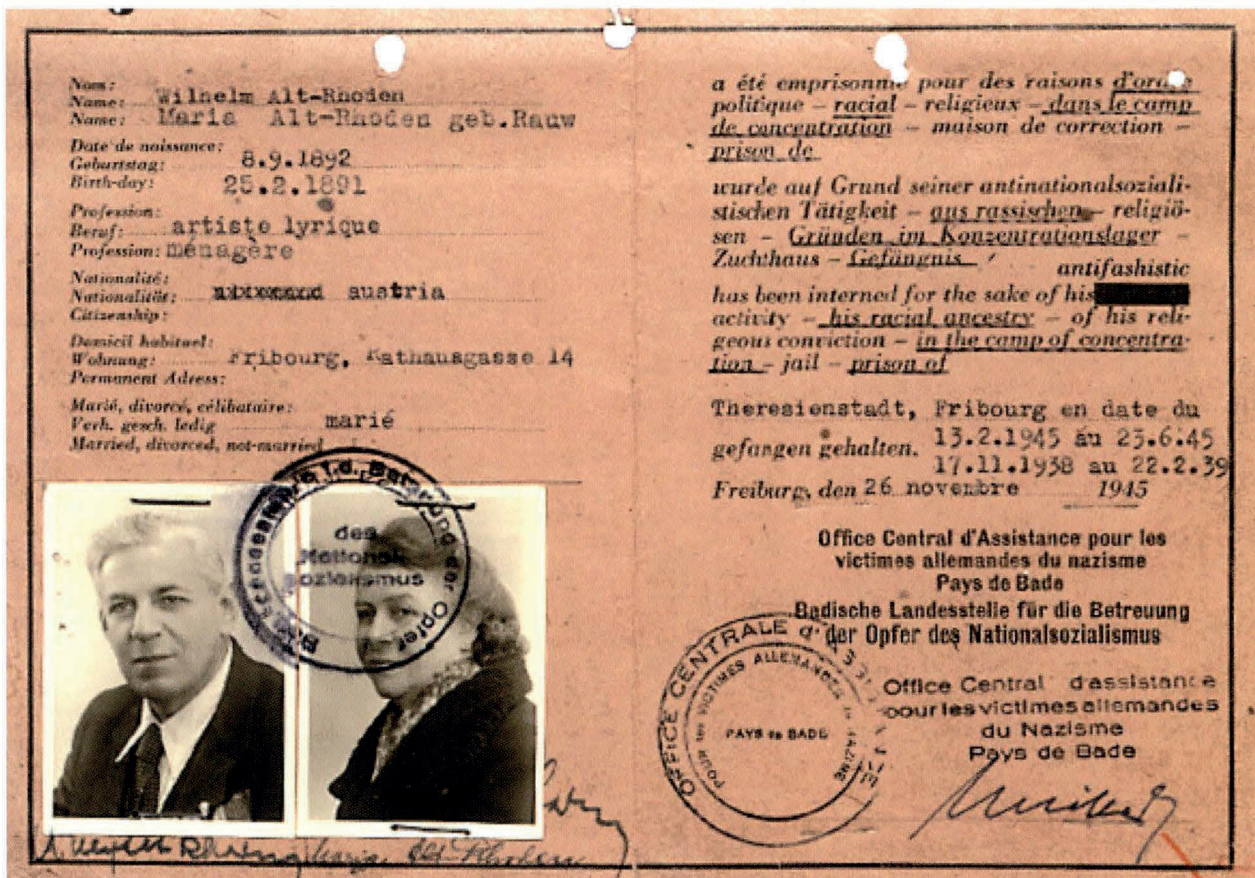


Abb. 7 Ausweis der Badischen Landesstelle für die Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus für das Ehepaar Wilhelm und Maria Alt-Rhoden (StAF, F 196/1-6078).

dort nicht angemeldet. Diesem Umstand war es zu verdanken, dass ich nicht mit dem Transport am 13.2.1945 nach Theresienstadt wegkam.<sup>41</sup>

Die Bedingungen dafür schienen nicht günstig zu sein: ein kleines Dorf südlich von Freiburg; der Zwang, wegen der „nicht-privilegierten Mischehe“ den Judenstern tragen zu müssen; sieben fremde Personen, die neu ins Dorf zogen und auffielen. Doch auch: Ein Hof, dessen Belegschaft die ganze Familie aufnahm; die Ortsverwaltung, welche die ausbleibende polizeiliche Meldung ignorierte; die entscheidende Person: die Hofbäuerin Irene Tritschler.

Gut zehn Jahre später bescheinigt sie dem ältesten Heilbrunner-Sohn Rolf bei dessen eigenem Wiedergutmachungsverfahren:

*Hiermit bescheinige ich Herrn R. H., Freiburg/Brsg., geboren am 11.2.1924, daß er in der Zeit von Ende November 1944 bis zum Kriegsende im Mai 1945 auf meinem Hof in Bollschweil illegal untergebracht war. Es war mir bekannt, daß es sich bei Herrn H. um eine politisch verfolgte Person handelte. Seine jetzige Ehefrau, Frau Gertrud H., und damalige Braut hatte bei mir legal Wohnung genommen.<sup>42</sup>*

<sup>41</sup> Biografie und Zitat nach StAF, F 196/1, Nr. 2057 (Oskar Heilbrunner).

<sup>42</sup> Ebd., Nr. 2966 (Rolf Heilbrunner).

Die rettende Hilfe der Bäuerin und die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft des Dorfes: Alle diese Aktivitäten beruhten auf Entscheidungen, die sich nicht im Rahmen des politisch erwarteten Verhaltens bewegten.

### Frau Martha Lais

Martha Lais, jüdische Ehefrau von Robert Lais, berichtet über ihre Verhaftung. Ihr Mann, Professor für naturwissenschaftliche Fächer an der Freiburger Hindenburgschule, ist wegen seiner beruflichen Kompetenz eine bekannte Persönlichkeit. Mitte 1937 wird er als „jüdisch versippt“ aus dem badischen Schuldienst entlassen und zwangspensioniert.

*Am 11.2.1945 kam abends etwa um 5 Uhr ein Gestapobeamter mit einem Verhaftungsbefehl, den ich unterschreiben mußte bzw. gezwungen wurde, diesen zu unterschreiben, da ich mich zunächst weigerte. Eine Stunde später ging ich dann zur Gestapo. Ich mußte nur deshalb an diesem Abend schon auf der Gestapo erscheinen, weil ich mich geweigert hatte, den Verhaftungsbefehl zu unterschreiben. Anderenfalls hätte ich mich erst am nächsten Morgen in der Turnseeschule zum Abtransport melden müssen. Von abends 18 Uhr bis nachts 1 Uhr mußte ich im Büro der Gestapo stehen. Um 1 Uhr wurde ich dann nach Hause geschickt. Der Beamte erklärte mir aber, ich solle mich nur für den Abtransport am nächsten Vormittag richten.*

*Mein Mann hatte einen guten Bekannten, der beim SD [Sicherheitsdienst des Reichsführers SS] war. Dieser hatte lange Zeit vorher schon zu meinem Mann gesagt, ich solle sofort zu ihm kommen, wenn irgendetwas sei. Ich würde auf jeden Fall nicht fortkommen. Mein Mann setzte sich mit diesem in Verbindung und ging am nächsten Morgen mit ihm zur Gestapo. Dieser erreichte es, daß ich nicht abtransportiert wurde. Man verabschiedete mich mit den Worten: Richten Sie sich darauf ein, daß Sie beim nächsten Transport an der Reihe sind!*

*Als mein Mann am 28.3.1945 verstorben war, kam ein Beamter der Gestapo, um sich vom Ableben meines Mannes zu überzeugen, wobei er wörtlich sagte: Jetzt sind Sie ja vogelfrei!*

*Als die Beerdigung stattgefunden hatte, ging ich nicht mehr nach Hause zurück, sondern versteckte mich bei einer Stiefnichte meines Mannes, Frau Melanie Maier [...] Reiterstr. 9. Dort verblieb ich bis zum Ende des Krieges, immer in der Furcht lebend, daß die Gestapo meinen Aufenthalt ermitteln und mich verhaften würde. Man kann sich denken, in welcher Psychose ich leben mußte: immer in der Angst, wenn es läutete, daß ich abgeholt würde.<sup>43</sup>*

Aus höchster Gefahr rettete sie die Intervention eines dem Regime (bisher) treuen Beamten, der mit den international bekannten wissenschaftlichen Verdiensten ihres Mannes argumentierte. Später tauchte sie jedoch aus eigenem Entschluss unter. Wir stehen auch hier vor individuellen, außerhalb der erwarteten Normen getroffenen Entscheidungen, die in beiden Fällen für die Ausführenden mit hohen Risiken verbunden waren – gerade auch, weil die Kriegslage so bedrohlich war.

---

<sup>43</sup> Ebd., Nr. 11848 (Martha Lais).

## Friedrich und Frances Oehlkers

Friedrich Oehlkers, seit 1932 ordentlicher Professor für Botanik an der Freiburger Universität, ist eine international bekannte Persönlichkeit auf dem Gebiet der Zellforschung und Vererbungslehre. 1937 gerät er wegen der jüdischen Herkunft seiner Frau Frances als „jüdisch ver-sippt“ in das Visier der badischen Kultusbehörde. Doch die Universität setzt sich vehement für seinen Verbleib ein, und er kann weiter lehren und forschen. Als dann 1944 Frances Oehlkers mit Zwangsarbeit und Trennung von ihrem Mann bedroht wird, interveniert das Rektorat wiederum energisch:

*[Oehlkers sei] mit besonders kriegswichtigen Forschungsarbeiten betraut [...]. Da Herr Prof. Oe. schwer kriegsbeschädigt ist, bedarf er der Betreuung durch seine Gattin. Es ist daher im Interesse dieser kriegswichtigen Forschungs- und Unterrichtsaufgaben, daß Frau Prof. Oe. in Freiburg verbleibt; anderenfalls könnten diese Arbeiten nicht weitergeführt werden.<sup>44</sup>*

Und so scheint es auch zu geschehen. Aber die Dinge nehmen eine überraschende Wendung. Prof. Oehlkers berichtet 1947 darüber:

*Im Februar 1945 wurden die jüdischen Angehörigen der Mischehen in Freiburg eines Tages auf die Gestapo bestellt und zum Abtransport nach Th. bestimmt. Ich war damals mit meiner Frau im Hirnforschungsinstitut in Neustadt und wir erfuhren dieses Vorkommnis durch unsere Laborantin, die als letzte einmal in Freiburg wieder gewesen war [...]. Nach allem was wir hörten, schienen gewisse Ausnahmen gemacht zu werden, und es war infolgedessen für uns unbedingt notwendig festzustellen, ob meine Frau auf dieser Liste stand oder nicht [...]. (Prorektor) Schönke versuchte nun aus dem Gestapo-Leiter Traub herauszubekommen, ob meine Frau auf der Deportationsliste gestanden hat oder nicht, und nach dieser Unterhaltung schien das nicht der Fall zu sein.*

Oehlkers bekam als Erklärung, seine Frau stünde in der Mischlings-Kartothek der Gestapo-Stelle, und „Mischlinge“ kämen für eine Deportation nicht in Frage. Zwar konnten beide sich die Überführung in diese Kartei nicht recht erklären, denn Frances war bisher von der Gestapo stets mit allen Einschränkungen, Zuschriften usw. versehen worden, wie sie für die Volljuden in Mischehen zutrafen. Doch war sie jetzt durch diesen „Kunstgriff“ offenbar verschont geblieben. Aber:

*Nun erfuhren wir kürzlich [...], daß offenbar doch alles nicht stimmte. Es ist nämlich tatsächlich, als wir glücklicherweise nicht in Freiburg sondern in Neustadt waren, bei unseren Nachbarn [...] die Gestapo gewesen, um meine Frau zu verhaften, hat sich dann aber, wenigstens wie sie jetzt behaupten, durch eine etwas übertriebene Schilderung des (Nachbarn) über den Gesundheitszustand meiner Frau wieder ab-schieben lassen. Daraufhin haben (die Nachbarn) auf meine direkte Frage, ob etwa die Gestapo dagewesen sei, damals törichterweise zu unserer Beruhigung mich blank angelogen und gesagt, das sei nicht der Fall gewesen [...].*

---

<sup>44</sup> Biografie und alle Zitate aus: UAF, B 24/2665. Ergänzend hierzu: KLAUS SANDER: Persönliches Leid und ständige Not. Leben und Überleben von Friedrich Oehlkers und seiner jüdischen Frau in Freiburg 1933-1955, in: Freiburger Universitätsblätter 129 (1995), S. 73-80.

Erkennbar wird, dass im Fall Oehlkers keine einheitliche Linie auf Seiten der verantwortlichen Dienststellen eingehalten wurde. Die Gestapo war wohl entschlossen, die Deportation von Frances durchzusetzen. Beim SD spielten eher taktische Überlegungen bereits eine Rolle, aus dem Gefühl heraus, dass „die Tage ihrer Herrschaft gezählt seien und ein wenig Zurückhaltung sich später auszahlen könne“.<sup>45</sup>

Im vorliegenden Fall wird dies besonders deutlich. Am 8. März 1947 ergeht ein Schreiben eines Herrn Jakob Klein an den Rektor der Universität Freiburg in der Angelegenheit der „Rettung“ von Frau Oehlkers: sein Sohn Fritz Klein, letzter Leiter der Dienststelle des SD in Freiburg, Hauptmann der Waffen-SS, habe sich auf eine Intervention des damaligen Rektors hin *für die Gattin des Oe., die ins KZ sollte, mit Erfolg* verwandt.<sup>46</sup> Da der Sohn jetzt seit Kriegsende interniert sei und dem Spruchkammerverfahren (der Entnazifizierung) entgegensehe, liege ihm als Vater sehr daran, dass Oehlkers ihm im Gegenzug bei den englischen Besatzungsbehörden mit einer entsprechenden Aussage helfe.

Um einen ähnlichen „Gefallen“ wurde auch Gertrud Gurlitt nach Kriegsende gebeten. Damals war sie zu ihrer Familie nach Hinterzarten geflüchtet, um von ihrer Gefährdung zu berichten:

*Ich blieb nur über den einen Tag dort. Nachdem mein Mann über das Ministerium telefonisch erfahren hatte, es sei nur eine „Registrierung“ gewesen, fuhr ich mit der nächsten Gelegenheit nach Freiburg zurück. Aber es war eine Verschleppungsaktion gewesen – das erfuhr ich gleich nach meiner Rückkehr. Ich blieb ruhig in meiner Wohnung, versäumte aber nicht den Schlüssel umzudrehen und war auf das nächste gefaßt. Mein Mann wußte nun Bescheid, wenn seine Post mal nicht mehr nachkam. Aber es geschah nichts mehr.*

*Drei Monate später erbat sich der oberste Gestapo-Mann einen Persil-Schein von meinem Mann, daß er mich „dann“ in Ruhe gelassen hätte. Er bekam ihn, aber es nützte ihm nichts – er mußte lange in ein Lager [...].<sup>47</sup>*

Wir neigen heute dazu, ein solches Verhalten zynisch und opportunistisch, den Menschen dahinter als charakterlos zu bezeichnen – auf dem Hintergrund einer oft jahrelang von keinerlei Skrupeln gehemmten Machtausübung.

Jedoch muss festgehalten werden, dass infolge einer bewusst vorschriftswidrigen oder unterlassenen Ausführung oberster Befehle viele Opfer überleben konnten. In den letzten Kriegsmontaten geschah dies natürlich häufiger. Bei der wachsenden Distanz, mit welcher manche Gefolgsleute des Regimes die letzten Transporte in die Vernichtung gesehen und nicht mehr vorbehaltlos gebilligt haben, schien sich zuweilen doch noch ein bestimmtes Gefühl für Mitmenschlichkeit erhalten zu haben – ungeachtet der erwarteten Haltung von Systemtreue und Durchhaltewillen. Am verbrecherischen System, welches bis zum Ende seinen menschenverachtenden Charakter vor aller Welt demonstriert hat, und der blinden Ergebnisheit der Mehrheit seiner Funktionsträger ändern solche Ausnahmen aber nichts.

---

<sup>45</sup> SANDER (wie Anm. 44), S. 79.

<sup>46</sup> UAF, B 24/2665.

<sup>47</sup> Wie Anm. 1.

Frau Gurlitt endet ihren Bericht mit den Worten:

*Zu meiner Freude sind dann alle jene, die mitmußten, nach dreieinhalb Monaten wieder heimgekehrt. Ob ich selber die großen Strapazen überstanden hätte, ist ungewiß. So bleibt nur der Dank für Gottes Bewahrung.<sup>48</sup>*

Alle am 13. Februar 1945 Deportierten konnten heimkehren: Willy Alt-Rhoden, Erna Arendt, Heinrich Cossmann, Julius, Herbert und Milli Günzburger, Fritz Geismar, Ludwig Hauser, Selma Montbrun, Paula Rüdell, Otto Schwarz, Albert Strupp, August Teutsch und Josef Wallach nach Freiburg sowie Eugen Geismar nach Haslach im Kinzigtal.

Auch die bereits am 11. Januar 1944 von Karlsruhe aus nach Theresienstadt deportierten Freiburger Mischehe-Partner wurden befreit und kamen alle zurück: Alice Hübsch, Olga Jiricek, Elisabeth Krzeminski und Fanny Jeannette Müller.<sup>49</sup>

---

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Wichtigen Zugang zu den grundlegenden Daten für alle oben genannten Personen vermittelt die Datenbank „Biographische Daten Freiburger Juden 1933-1945“ im Stadtarchiv Freiburg. Zur weiterführenden Ergänzung wird auf die Bestände der Wiedergutmachung und Restitution des Staatsarchivs Freiburg verwiesen.

